



Einberufung der Urversammlung für die Wahl des Staatsrats und des Grossen Rats für die Legislaturperiode 2026-2029

In der vorliegenden Anzeige zur Einberufung des Wahlvolkes gilt jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.

Die kantonalen Wahlen laufen gemäss folgendem Programm und Verfahren ab:

DATUM DER WAHLEN

Wahl des Staatsrats

Die Wahl des Staatsrats findet am **Sonntag, 02. März 2025** nach Majorz statt. Erreichen nicht alle zu wählenden Mitglieder das absolute Mehr, findet die Stichwahl (zweiter Wahlgang) am **Sonntag, 23. März 2025** statt.



Wahl des Grossen Rates

Die Wahl des Grossen Rates findet am **Sonntag, 02. März 2025** nach Proporz statt. Am gleichen Tag finden die Wahlen der Suppleanten des Grossen Rates (ebenfalls Proporz) statt.

AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS

Stimmabgabe an der Urne

Das Stimmbüro der Einwohnergemeinde Goms ist wie folgt geöffnet:

Urnengang vom 02. März 2025	So, 02. März 2025	von 09.00 – 10.00 Uhr
Urnengang vom 23. März 2025	So, 23. März 2025	von 09.00 – 10.00 Uhr



Briefliche Stimmabgabe

Der Wähler, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren – unter Ungültigkeitsfolge – und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ihre Stimmabgabe hinterlegen:

Mo & Mi	08.30 – 11.30 Uhr	/	14.00 – 17.00 Uhr
Di, Do & Fr	08.30 – 11.30 Uhr		



VERSCHIEDENES

Für sämtliche Fragen bezüglich der kantonalen Wahlen (Modalitäten und Datum der Listenhinterlegung, Wählbarkeit usw.) verweisen wir Sie auf die kantonale Gesetzgebung sowie auf den Staatsratsbeschluss vom 30. Oktober 2024 betreffend die Wahlen der Mitglieder des Grossen Rats und des Staatsrats für die Legislaturperiode 2026-2029 (vgl. Amtsblatt vom 08. November 2024).

Glurigen, 31. Januar 2025

Gemeinde Goms